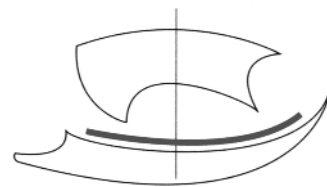


INFO Nr. 87

Februar 2011

Spohn-Gymnasium



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

vor kurzem hat das zweite Schulhalbjahr begonnen, und die Schüler bekommen in diesen auch Tagen die Halbjahresinformationen als Zwischenstand auf dem Weg zum Jahreszeugnis am Schuljahresende. Sicher werden positive Leistungsstände zu finden sein, vielleicht werden aber auch Lücken aufgezeigt werden, an denen im zweiten Halbjahr besonders gearbeitet werden muss. Die Eltern sind herzlich eingeladen, sich an den beiden Elternsprechtagen am 9. Februar (Klassenstufen 5 und 6) und am 18. Februar (Klassenstufen 7 bis 13) mit den Fachlehrern über die Halbjahresnoten und die Konsequenzen daraus zu unterhalten.

In wenigen Tagen wird in dem ehemaligen Zimmer 1.16 ein offener Stillarbeitsbereich zugänglich gemacht werden. Ich freue mich sehr, dass wir damit die Möglichkeiten für unsere Schüler zur Erledigung von Aufgaben im Schulbereich deutlich verbessern können. Dieser Bereich stellt damit eine Ergänzung zu dem bereits bekanntem Arbeitsraum 3.1 für die Oberstufe dar, auf den auch noch einmal in diesem Spohn-Info hingewiesen wird. Ich hoffe sehr, dass diese Räume und ihre Einrichtung so sorgsam behandelt werden, dass wir lange Freude an diesem Angebot haben werden.

Erfreulicherweise haben wir in den nächsten Tagen wieder das „Biolab“ in unserem Schulhof stehen, einen riesigen Sattelschlepper der Landesregierung, der vollgestopft ist mit interessanten Experimenten aus dem Bereich Biologie. Zu dem öffentlichen Vortrag am 7. Februar, der besonders interessant zu werden verspricht, sind natürlich nicht nur Schüler herzlich eingeladen.

Durch die geänderte Datenschutzlage mussten wir die Benutzungsordnung für unsere Computer überarbeiten. Sie ist in diesem Spohn-Info abgedruckt. Die damit verbundene Erklärung, die den Zeugnisheften beiliegt, muss von allen Nutzern umgehend unterschrieben an den Klassenlehrer zurückgegeben werden, andernfalls wird der Zugang zum Schulnetz gesperrt.

Mit einem Ausblick auf das Schuljahr 2011-2012, nämlich dem Ferienplan auf Seite 5, verbinde ich die besten Wünsche für das vor uns liegende zweite Halbjahr.

(Ulrich Bösenberg, Schulleiter)

Nutzung der PCs im Schulnetz

Im Datennetz des Spohn- und Albert-Einstein-Gymnasiums befinden sich inzwischen über 80 PCs und Notebooks, an denen sich jeder Schüler mit eigenem Zugang und eigenem Kennwort anmelden kann. Bei einer solch großen Zahl an Geräten und Nutzern ist es unumgänglich, dass gewisse Regeln eingehalten werden. Auf den folgenden Seiten finden Sie daher eine *Nutzungsordnung für die Computer im Schulnetz*, die jeder Schüler mit der Unterschrift unter eine Einverständniserklärung anerkennen muss. Das Formular hierfür liegt den Halbjahresinformationen bei. Im Falle der minderjährigen Schüler bitten wir auch die Eltern, die Kenntnisnahme zu bestätigen.

Hintergrund dieser etwas formalen Vorgehensweise sind sowohl rechtliche wie auch pädagogische Gründe. Unter anderem ist es nämlich so, dass jeder Lehrer die von den Schülern gespeicherten Dateien einsehen kann und dass wir die aufgerufenen Internetadressen speichern und ggf. auch nachprüfen können, wer welche Seiten aufgerufen hat. Wir sind nun verpflichtet, alle Nutzer darauf hinzuweisen, und wir halten dies natürlich auch aus Fairnessgründen für wichtig. Auf diese Daten würden wir bei einem Fehlverhalten durch einen Nutzer natürlich zurückgreifen. Daher auch hier nochmals der Hinweis, dass jeder Schüler mit seinem Zugang und seinem Kennwort sorgsam umgehen muss. Er ist für die unter seinem Namen vorgenommenen Aktionen verantwortlich. Bitte das Kennwort unbedingt geheim halten!

Diese und noch weitere Regeln finden Sie auf den folgenden Seiten. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung unterschrieben an den Klassenlehrer zurück!



Albert-Einstein-Gymnasium und Spohn-Gymnasium

Nutzungsordnung für die Computer im Schulnetz

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung wird in den Schulen durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden. Mit der Nutzung eines Rechners im Schulnetz werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Die Schülerinnen und Schüler, und im Falle der Minderjährigkeit auch ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Nutzungsberechtigung

Neben den Lehrkräften sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtsarbeit nutzungsberechtigt. Außerhalb des Unterrichts kann für diese ein Nutzungsrecht an den dafür vorgesehenen Schülerrechnern gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitungen oder die verantwortlichen Netzwerkadministratoren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen im Spohn-Gebäude und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

4. Passwörter

Alle Benutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung müssen sich die Benutzer am PC abmelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet dieses der Schule mitzuteilen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Der Speicherplatz für Schüler ist begrenzt. Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führenden Personen.

7. Datensicherung

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Speicherbereich im Netzwerk abgelegt werden. Auf dem Desktop abgelegte Daten werden automatisch gelöscht. Unter „Jeder“ gespeicherte Daten werden in unregelmäßigen Abständen gelöscht. Vorsicht! Wichtige Daten müssen immer auch noch auf einem Stick gespeichert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für evtl. verlorene Dateien.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden die aufgerufenen Internetseiten protokolliert. Gegebenenfalls kann festgestellt werden, wer welche Seite aufgerufen hat. Der Abruf von Seiten mit rassistischen oder pornografischen Inhalten ist unzulässig. Gerät ein Nutzer versehentlich auf eine solche Seite, hat er sie unverzüglich zu verlassen. Die Internetprotokolle werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren. Die vom Schüler unter „Eigene Dateien“ gespeicherten Daten können von jedem Lehrer der Schule eingesehen und kontrolliert werden.

9. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Programmen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung der Informationen sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

10. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemeinen Umgangsformen geschehen. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, eingescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten, das heißt, die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Betroffenen, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungs-berechtigten.

11. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus den Netzwerken kopieren, machen sich strafbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.



Ferien und unterrichtsfreie Tage

Schuljahr 2010/11

Sommerferien	29.07.2010 – 12.09.2010	
Herbstferien	01.11.2010 – 07.11.2010	
Weihnachtsferien	23.12.2010 – 09.01.2011	
Winterferien	07.03.2011 – 11.03.2011	(bewegl.Ferientage)
Osterferien	20.04.2011 – 01.05.2011	(Mittwoch bewegl.Ferientag)
Blutfreitag	03.06.2011	(bewegl. Ferientag)
Pfingstferien	13.06.2011 – 26.06.2011	
Sommerferien	28.07.2011 – 11.09.2011	

Schuljahr 2011/2012

Sommerferien	28.07.2011 – 11.09.2011	
Herbstferien	29.10.2011 – 06.11.2011	
Weihnachtsferien	23.12.2011 – 08.01.2012	
Winterferien	20.02.2012 – 24.02.2012	bewegliche Ferientage
Osterferien	31.03.2012 – 15.04.2012	
Blutfreitag	18.05.2012	beweglicher Ferientag
Pfingstferien	26.05.2012 – 10.06.2012	
Sommerferien	26.07.2012 – 09.09.2012	

Hinweise aus dem Sekretariat / Rektorat

- Bitte teilen Sie Änderungen bei Namen, Anschrift oder auch Telefonnummer unserer Sekretärin, Frau Kaiser, mit, damit unsere Daten auf aktuellem Stand bleiben.
- Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass grundsätzlich alle Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen für jedweden Anlass rechtzeitig, d. h. mehrere Tage vorher, bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden müssen.

Impressum Spohn-Info

Herausgeber: Spohn-Gymnasium, Spohnstr. 22, 88212 Ravensburg

Tel. 0751/82130, Fax 0751/82111

Mail: Spohn-Gymnasium@t-online.de

Homepage: www.spohn-gymnasium.de

Redaktion: Michael Falk

Zimmer 1.16 – Offener Stillarbeitsbereich

Regeln zur Benutzung des Raums

Der Raum darf nur für stilles Arbeiten genutzt werden, kein anderer darf gestört werden.

Falls Kleingruppen in dem Raum arbeiten wollen, müssen sie sich ebenfalls entsprechend leise verhalten.

Die Einrichtung ist sorgsam zu behandeln und darf nicht verunreinigt werden.

Der Raum muss sauber verlassen werden (Tische, Fußboden usw.)

Arbeitsraum für die Jahrgangstufen 1 und 2

Der Raum 3.1 (neben dem Physiksaal) steht als Arbeitsraum für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zur Verfügung. Neben der Möglichkeit, an Tischen zu sitzen und zu arbeiten, findet man in diesem Raum vier ans Schulnetz angeschlossene PCs. Da der Raum verschlossen ist, muss zunächst im Sekretariat der Schlüssel geholt werden.

Die o.g. Regeln für den Raum 1.16 gelten auch für diesen Raum.

Wechsel bei der Beratungslehrertätigkeit

Vor wenigen Tagen begann für Frau Tausch die Mutterschutzzeit. Wir wünschen ihr für die kommenden Wochen alles Gute.

Durch diese Situation mussten nicht nur einige Stundenpläne geändert werden. Frau Tausch steht vorläufig auch als Beratungslehrerin nicht mehr zur Verfügung.

Wir sind sehr froh, dass Herr Brenner-Burkhard vom Welfen-Gymnasium sich bereit erklärt hat, die Aufgaben eines Beratungslehrers in der Zeit der Abwesenheit von Frau Tausch auch an unserer Schule zu übernehmen. Herr Brenner-Burkhard ist normalerweise am Freitag in der ersten großen Pause in unserem Lehrerzimmer zu erreichen, über das Postfach „Tausch“ im Lehrerzimmer, telefonisch unter 0751 - 557 69 45 oder per Mail unter der Adresse: brenner-burkhard@spohngymnasium.de

BioLab *ON TOUR*

Baden-Württemberg

FORSCHUNG | LEBEN | ZUKUNFT



Das **BioLab on Tour** kommt:

7. Februar 2011

**Spohn-Gymnasium
Ravensburg**

19.00 - 20.30 Uhr Vortragsveranstaltung mit Diskussion
in der Spohn-Mensa

Rote Biotechnologie – Forschung und Anwendung
in Medizin und Pharmazie, Chancen und Risiken

1.	Herr Bösenberg	n.Vereinbarung	
2.	Herr Bechler	n.Vereinbarung	
3.	Herr Baumhof	Mittwoch	3. Std.
4.	Herr Berlinger	Mittwoch	5. Std.
5.	Herr Berninger	Dienstag	6. Std.
6.	Frau Dr. Bös	Montag	3. Std.
7.	Frau Boneberg	Dienstag	5. Std.
8.	Frau Brannath	Donnerstag	5. Std.
9.	Herr Brenner-Burkhart	n.Vereinbarung	
10.	Frau Dewald	Montag	4. Std.
11.	Herr Droste	Dienstag	4. Std.
12.	Frau Dudek	Montag	3. Std.
13.	Herr Falk	Dienstag	3. Std.
14.	Frau Gherman	Mittwoch	5. Std.
15.	Frau Glaser	Dienstag	3. Std.
16.	Herr Hammer	Dienstag	3. Std.
17.	Herr Hempel	Montag	3. Std.
18.	Herr Henzler-Hermann	Freitag	4. Std.
19.	Frau Käfer	Mittwoch	3. Std.
20.	Frau Klenota	Mittwoch	6. Std.
21.	Herr Dr. Koch	Dienstag	4. Std.
22.	Herr Kopf	Mittwoch	3. Std.
23.	Herr Kunze	Mittwoch	2. Std.
24.	Frau Lang	Dienstag	4. Std.
25.	Frau Lutz-Malsam	Dienstag	5. Std.
26.	Frau Möller	Donnerstag	3. Std.
27.	Herr Pfeiffer	Dienstag	6. Std.
28.	Herr Rapp	Mittwoch	3. Std.
29.	Frau Rebmann	Mittwoch	5. Std.
30.	Frau Rolker	Dienstag	3. Std.
31.	Herr Schaubbruch	Donnerstag	5. Std.
32.	Frau Scheske	Mittwoch	3. Std.
33.	Herr Schmidt	Dienstag	4. Std.
34.	Herr Schurer	Dienstag	5. Std.
35.	Herr Dr. Schwahl	Dienstag	5. Std.
36.	Frau Straub	Donnerstag	2. Std.
37.	Herr Villa	Freitag	6. Std.
38.	Herr von Walter	Freitag	4. Std.
39.	Frau Wieland	Freitag	4. Std.
40.	Frau Willmann	Dienstag	3. Std.
41.	Frau Ziegler	Dienstag	3. Std.
	Referendare		
42.	Frau Becker	Mittwoch	7. Std.
43.	Frau Hauenstein	Freitag	2. Std.
44.	Herr Kapfer	Donnerstag	3. Std.
45.	Herr Lehnert	Montag	3. Std.
46.	Frau Mansel	Montag	4. Std.